



# Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation



## Anforderungen

An die  
Gefährdungsbeurteilung

Nicht durchgeführt

Nicht angemessen  
durchgeführt

Angemessen  
durchgeführt



- Maßstab ist die GDA-Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, unterzeichnet von Bund Ländern und den Unfallversicherungsträgern
- Abgestimmtes Vorgehen der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern auf Basis des ArbSchG und des SGBVII

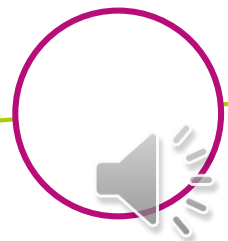


- Die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung ergänzt



- Die Gefährdungsbeurteilung ist angemessen durchgeführt, wenn die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet wurde, die Maßnahmen des Arbeitgebers ausreichend und geeignet sind, Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden, die Beurteilung aktuell ist und die Dokumentation in Form und Inhalt angemessen vorliegt, bei der Stichprobenprüfung nur kleine Mängel festgestellt werden

Green	Yellow	Light Green	Yellow
Light Green	Light Green	Light Green	Yellow
Grey	Grey	Grey	Grey



- Beispiel z.B. auf Seite des Sachgebiets Hochschulen DGUV

